№. 27. 1859.



Erscheint wöchentlich zwei Mal Mittwoch und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 15 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 9 Pf. —

Insertionen werden bis Dienstag und Freitag Nachmittags 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.] Mittwoch, den 6. April. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Zur Judenfrage in Preußen.

Sollen die Juden in Preußen vollständig emanzipirt werden? — Diese Frage beschäftigte kürzlich in Folge einer Petition, in welcher die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern auf Grund der Paragraphe 4 und 12 der Verfassungsurkunde nachgesucht wurde, das Abgeordnetenhaus, welches durch eine bedeutende Majorität erklärte, daß beregte Forderung eine legale sei. Die Petition wurde nemlich der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, obschon vom Ministertisch aus der Wunsch ausgesprochen worden war, daß die Petition ihr zur Erwägung überwiesen werden möchte. Durch diesen Wunsch war die Legalität der Forderung nicht in Zweifel gestellt, wohl aber die Ausführbarkeit in einzelnen Fällen. Der Justizminister z. B. sprach sein Bedenken aus gegen die Verwaltung des Richteramtes durch jüdische Rechtsgelehrte.

Die Frage nun über die Emanzipation der Juden in Preußen ist ein Thema, dessen sich auch das Tagesgespräch bemächtigt hat und über welches für und gegen beigebracht wird. Dieses allgemeine Interesse und die Wichtigkeit der Frage an sich bestimmen uns zur Veröffentlichung nachstehender Bemerkungen.

Was der vollständigen Emanzipation der Juden bei uns zunächst entgegensteht, ist ein heute schwer zu rechtfertigendes und daher aufzugebendes Vorurtheil. Dasselbe gründet sich auf die Meinung, daß die Juden sich geflissentlich von den Christen absonderten und im Handel und Wandel wenig gewissenhaft und ehrenhaft wären. — Was nun den Vorwurf geflissentlicher Absonderung anlangt, so ist es wahr, daß der Stolz der Juden, das auserwählte Volk Gottes zu sein, ihre Scheu vor der Berührung mit jedem anderen Menschen und ihre Verachtung jedes anderen Glaubens ehedem eine von ihnen verschuldete, allgemeinste Verachtung seitens der Nationen, unter welchen sie seit Aufhören ihres Staates lebten, erzeugten und bewirkten, daß z. B. die mittelalterlichen Christen, die auch heute noch als beunruhigende Gespenster umherlaufen, die Juden in ein Ghetto sperrten. Aber wo sind dieser Stolz, diese Scheu, diese Verachtung anderer Glaubensmeinungen geblieben? — Wo die moderne humane Bildung die Juden ergriffen hat, und sie verhalten sich gegen dieselbe nicht abwehrend, sondern sind zu ihrer Aufnahme bereit, zumal die Frauen, da sind jener Stolz, jene Scheu, jene Verachtung unter ihnen verschwunden und nur ein verschrobener Romantiker, wird jetzt einem human gebildeten Juden der Gegenwart der sehr wohl ein gläubiger Jude sein kann, den an abgestorbenen talmudischen Satzungen hangenden Juden des Ghetto vorziehen. Die Bildung macht gleich und die Juden im civilisirten Europa erkennen dieses Mittel der Gleichheit thatsächlich an. — Was nun ihre geringe Gewissenhaftigkeit im Handel und Wandel anlangt, so wolle man doch bedenken, daß christlicher Brodneid und christliche Lieblosigkeit den Juden Jahrhunderte durch wehrte den Acker zu bestellen, ein Handwerk zu betreiben, einen soliden Handel zu führen; man verwies sie auf Schacher und Wucher, da man sie doch nicht todtschlagen wollte und sie leben mußten. Zum Gelderwerb durch List und ungesetzliche Mittel zwang man die Juden, diese europäischen Parias, welche sehr wohl begriffen, daß Geld Macht ist und gewissermaßen Ansehen verleiht und concentrirten daher all ihr Sinnen und Denken auf Erlangung dieses Machtmittels, und zwar nicht ohne Erfolg. Heute freilich wundern sich verständige Christen und schmähen alle Juden, wenn sich noch heute hin und wieder die Wirkung jener allerdings sehr christlichen, humanen und verständigen Beschränkungsmaßregel unter den Juden wahrnehmen läßt. Daß aber die Juden in Preußen und im Ganzen heute weniger gewissenhaft im Handel und Wandel wären, als es die Christen sind, erweist weder die tägliche Erfahrung, noch die preußische Criminal-Statistik, letztere dagegen nur dieß, daß die meisten jüdischen Verbrecher nicht so dumm und brutal, wie die christlichen Verbrecher sind.

Das Vorurtheil vieler Christen gegen die Juden und in weiterer Folge gegen ihr staatliches Vollbürgerrecht ist ungerechtfertigt, unsittlich und unchristlich, kann und darf daher auch nicht maßgebend sein, ob den Juden die verfassungsmäßigen Rechte der Paragraphe 4 und 12 zugestanden werden sollen. Jener erste Paragraph giebt die Bewerbung um den Dienst im Staate frei und fordert nur die erforderliche intellektuale Befähigung, während es im zweiterwähnten heißt: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse". Das sind klare Bestimmungen, deren Erfüllung die Gerechtigkeit gebietet. Die Juden müssen gleich den Christen in Preußen alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte erfüllen, daher ist gerecht, daß ihnen der Genuß der beregten, den Pflichten entsprechenden Rechte nicht vorenthalten wird. Das Gegentheil behauptete und vertheidigte nur die Partei, welche die Kreuzzeitung dient, jenes Blatt, welches die Trennung des Volkes nach Ständen, Vorrechte, politische Bevormundung und Polizeiherrschaft will.

Zum Schluß noch Einiges. Welcher verständige und stichhaltige Grund ist vorhanden, daß ein jüdischer Lehrer christliche Schüler nicht in den Naturwissenschaften, Mathematik, Geographie, in den Sprachen unterrichte? — Wenn der Jude den Waffendienst erlernen kann und muß, warum soll er nicht wie in Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland Offizier werden? — Richter soll der jüdische Rechtsgelehrte in Preußen nicht werden können, weil es für Christen anstößig sein werde; einem jüdischen Richter einen Eid abzuleisten. Welch wichtiger Grund! — Der Jude muß seine Aussage endlich erhärten vor einem Beauftragten des Staats ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß dieses; warum soll beim Christen Rücksicht genommen werden auf das religiöse Bekenntniß des Richters, der Beauftragten des Staats? — Der Eid, den Jemand zu leisten hat, steht in gar keiner Verbindung mit dem Glauben des Eidabnehmers. Fragt man, soll der jüdische Richter am Sonnabend arbeiten, so antworten wir: ja. Die bürgerliche Gesetzgebung hat mit Rücksicht auf die überwiegende Mehrzahl der christlichen Staatsangehörigen, den Sonntag zum Ruhetag gewählt. Von dieser Ordnung kann nicht abgegangen werden. Da ferner der Staat sechs Arbeitstage bezahlt, so kann er auch verlangen, daß der jüdische Beamte die festgesetzten Arbeitstage in seinem Dienste thätig sei. Wer sich dieser Ordnung um seines Gewissens willen nicht fügen kann, der wähle den Staatsdienst nicht. Wenn irgendwo, so ist in beregtem Punkte, die hergebrachte Ordnung ein vom praktischen Bedürfniß bedingtes, unfragliches Gebot.

Um der Gerechtigkeit willen ist es nothwendig, daß den Juden der Genuß der verfassungsmäßigen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unverkümmert und unverkürzt zugestanden werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen oder können. Die Gefahr liegt nahe, daß, wenn der Ungerechtigkeit irgendwo im Staatsgebäude ein kleines Plätzchen eingeräumt wird, sich dieselbe alsbald des ganzen Gebäudes bemächtigt. Vergesse man die Geschichte unseres Staats von 1850 bis 1858 nicht! —

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 30. März. Ein preußisches Bataillon und eine Artillerie-Kompagnie sind nach Rastatt zur Verstärkung der dortigen Besatzung abgeschickt. — Den 31. Neuere Nachrichten aus St. Petersburg zufolge gedenkt Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter in diesem Jahre der Königlichen Familie in Potsdam einen Besuch zu machen. — Von dem Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und den Mitgliedern seiner Fraktion ist im Abgeordnetenhause der Antrag eingebracht: „die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung auf die Errichtung eines ständigen deutschen Bundesgerichts kräftigst hinwirken werde". Den sehr ausführlichen Gründen ist der Entwurf eines Gesetzes, das Bundesgericht betreffend, beigegeben. Nach diesem soll das Gericht aus einem Präsidenten und mindestens sechs Beisitzern bestehen, die am Orte der Bundesversammlung wohnen müssen. In 10 Paragraphen werden die Streitigkeiten specialisirt, welche unter die Competenz des Bundesgerichts fallen sollen. Die zeitherigen Bestimmungen über die Austrägal-Instanz, das Bundes-Schiedsgericht 2c. sollen in Wegfall kommen. — Professor Schönlein ist mit seiner Familie nach Bamberg, seiner Geburtsstadt übergesiedelt. — Ih. Maj. der König und die Königin haben am 28. Rom verlassen und sich nach Neapel begeben. — Die Eröffnung des Kongresses über die italienische Frage soll am 30. April eröffnet werden. Der Versammlungsort ist noch nicht entschieden. — Den 1. April. In Betreff der Marine-Verwaltung ist in der Budget-Commission der Beschluß gefaßt worden: Die Staats-Regierung aufzufordern, bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats für 1860 dem Hause der Abgeordneten einen festen Plan vorzulegen, aus dem der Zweck der Preußischen Kriegsmarine und die zur Ausführung desselben bestimmte Zeit zu ersehen ist. — In Bezug auf das Landes-Oekonomie-Collegium scheint von dem jetzigen Chef der landwirthschaftlichen Verwaltung eine wesentliche Umgestaltung der bestehenden Einrichtungen nicht beabsichtigt zu werden. Derselbe hat vielmehr vorläufig einen Plan seines Vorgängers,

des Hrn. von Manteuffel II., der dahin geht, die Zahl der auswärtigen Mitglieder — bis jetzt besteht das Collegium aus 6 in Berlin wohnenden und 6 auswärtigen — zu vermehren. — Die Commission des Abgeordnetenhauses über das Ehegesetz hat ihren Bericht dem Hause übergeben. Die Commission erklärte sich aus „praktischen Gründen“ für die fakultative Civilehe, obschon sie anerkannte, daß die Konsequenz des Gedankens und der Sache zur obligatorischen Civilehe führe. Die die Commission bestimmenden Gründe für die fakultative Civilehe waren: 1) die obligatorische Civilehe würde als die Rechte der Kirche verletzend angesehen werden, und auf diese Anschauungen im Volke muß der Gesetzgeber wenigstens die Rücksicht nehmen, daß er nicht weiter geht, als das Bedürfniß fordert, und dem Bedürfniß wird durch die fakultative Civilehe genügt; 2) bei Einführung der obligatorischen Civil-Ehe wird die Führung der Civilstands-Register den Geistlichen abgenommen und in andere Hände gelegt werden müssen; dadurch entstände für das Land eine „nicht hoch genug anzuschlagende Last“; die Gerichte würden die Register zu führen haben, zahlreiche Beamte würden mehr erforderlich sein; die Personen, welche sich verheirathen wollten, müßten zwei Reisen — eine wegen des Aufgebots, die andere wegen der Eheschließung — nach der Kreisstadt machen.

Baiern. Freiherr v. d. Pfordten ist abgetreten, wie man dies schon lange kommen sah, und der Rest des Ministeriums folgt ihm, so gewiß die Heerde dem Hirten, oder ein Orchester dem Dirigenten folgt. Eine Stimme hat dem Minister-Präsidenten in der geheimen Sitzung zugerufen: „Treten Sie zurück, bringen Sie dem Land dieses Opfer, das Land hat Opfer genug gebracht.“ Und so geschieht's. Hätte das Talent allein gewogen, so hätte man keinen besseren Staatsminister finden können, darüber ist Freund und Feind einverstanden, und die letzten Sitzungen beider Kammern haben das bestätigt.

Frankreich. Die Pariser Börse war am 29. sehr aufgeregt wegen der Nachricht, daß man, wie zur Zeit des Krimm-Kriegs, ein viertes Bataillon für jedes Regiment bilden werde. Die „Patrie“ hat diese Nachricht bestätigt. Bisher hatte jedes Regiment 3 Bataillone zu 8 Compagnien. Bei Bildung des 4. Bataillons werden 2 Compagnien jeden der 3 Bataillone genommen und daraus das 4. gebildet. Der Bestand eines Bataillons ist 800 Mann und dieser bleibt bei Bildung des 4. Bataillons unverändert. Dies geschieht um die Zahl der Offiziere nicht zu erhöhen. War bisher jedes Regiment 2400 bis 2500 Mann stark, so wird es mit dem 4. Bataillon 3200 bis 3300 Mann gebracht. — Die Truppenmärsche nach dem Süden Frankreichs dauern fort. — Aus Algier ist am 30. März an den Kaiser eine Bittschrift des dortigen Gemeinderathes gelangt, welche auf die Wiederberufung des Prinzen Napoleon in das algerische Ministerium dringt. Die Petition ist von mehr als 5000 Einwohnern Algiers allein unterzeichnet. Aehnliche Bittgesuche sollen von mehreren anderen Orten Algeriens auf dem Wege hieher sein. — Graf Cavour hat am 30. Paris verlassen. Seine Wünsche sind insofern gescheitert, als Frankreich den Gedanken der vollberechtigten Betheiligung Piemonts am Kongresse entschieden aufgegeben hat. Andererseits soll der Kaiser die bestimmteste Versicherung gegeben haben, daß er Sardiniens Interessen energisch und vielleicht mit größerem Erfolge als Sardinien selbst, vertheidigen werde.

Großbritannien. Die Reformdebatte bereitet anscheinend eine Minister-Krisis vor. Lord Derby hat sich eine Audienz am 1. April bei der Königin erbeten.

Provinzielles.

Graudenz, 1. April. Das Theater erfreut sich fortwährend eines regen Besuchs. Außer dem neuen Repertoir und der meist gerundeten Darstellung, die darauf hinwirken, findet Herr Mittelhausen noch einen einflußreichen Bundesgenossen in dem äußerst ungemüthlichen Wetter, vor dem man gerne eine Zuflucht in den Räumen des Theaters sucht. (Gr. Ges.)

Marienburg, den 30. März. (N. E. A.) Dr. Wantrup giebt in Ihrer Nr. 1388 eine Erklärung, die uns veranlaßt einen Rückblick auf die hier 1857 abgehaltene Lehrerconferenz zu werfen. Wir theilen Bruchstücke aus seinem damals zur Erläuterung der Regulative gehaltenen Vortrage mit, wie sie jetzt von etwa 8 und mehrer Personen, dem Sinne nach gleichlautend wiedergegeben werden. Wir theilen sie so mit, daß Niemand nöthig hat zwischen den Zeilen zu lesen.

„Der Glaube ist nicht Jedermanns Ding und wir können ihn nicht commandiren, doch das müssen wir entschieden und mit aller Strenge verlangen, daß ein Lehrer, wenn er auch mit seinem Glauben und Bekenntniß nicht in der Kirche steht, in der Schule und seiner Gemeinde gegenüber als ein streng kirchlich gesinnter Mann dastehe. — Wenn gesagt wird, daß die Regulative so besonders auf das religiöse Element dringen, so muß ich sagen, daß es von jeher nicht anders gewesen, und nur nach und nach in der Schule sich anders gestaltet hat; denn Friedrich der Große, der doch gewiß nicht in der christlichen Kirche stand, verordnete in seinem Landschulen-Reglement, welches ich sie nachzulesen bitte (die Herren Geistlichen werden es Ihnen borgen), daß die Schullehrer den Religionsunterricht ertheilen sollen unter Flehen um den heiligen Geist. — Das Singen im Marienburger Kreise geht schlecht. Nur in einer Schule ging es ausgezeichnet gut und diese ist eine Armenschule. Was aber in einer Pauperschule möglich ist, muß überall möglich sein. Die Kinder konnten 80 Choräle singen. — — Gratifikationen werden nur dem zu Theil, der sich fleißig zur Kirche hält, sparsam und in Frieden lebt, nicht der Mode-Herr im Orte ist und sich politisch wohl verhält. — — Daß die Lehrer ein so schlechtes Gehalt haben, ist eine Bestimmung Gottes, ihr Stück Brod sollen sie während der Pause unter den Kindern verzehren.“ — Gegen den ersten Passus dieses Vortrages, der eigentlich den Grundsatz aufstellte: „Glaubt wie ihr wollt, aber lehrt wie euch befohlen,“ gaben fast sämmtliche Lehrer von einem Theil der Geistlichen dazu aufgefordert ihren Protest zu Protokoll.

Danzig, Der Winter hat in diesem Jahre so unerwartet früh ein Ende genommen, daß nur wenig Eis in die Vorrathskeller eingebracht worden ist. Aussichten auf einen Nachwinter, der Eis liefern möchte, fehlen gänzlich und man läßt sich daher, wo es irgend angeht, aus nördlichern Gegenden per Schiff Eis kommen. So meldet heute die „Ostsee-Ztg.“, daß von Riga drei Ladungen nach Swinemünde abgeladen seien. Unseren hiesigen Eisbedürftigen können wir gleichfalls die erfreuliche Mittheilung machen, daß Herr Chr. Friedr. Keck hierselbst eine Ladung Eis nach Danzig hat kommen lassen. Der Preis des Eises wird ein sehr mäßiger sein. 31. Die Kämmererwahl ist nunmehr entschieden und ist von den fünf auf die engere Wahl gebrachten Bewerbern, Assessor Braß zum Kämmerer erwählt worden. Die Galle unsrer kleineren Lokalblätter gegen die wachsende „Danziger Zeitung“ zeigt sich immer mehr und mehr, ganz besonders aber bei dem Quartals-Wechsel! Die „Wogen der Zeit“ sagen in ihrer Proklamation, sie wollten keine „große politische Zeitung mit ellenlangen Leitartikeln und endlosen Kammerverhandlungen sein“ (wie edel, wie entsagend!) auch „kein gelehrtes schöngeistiges Organ“ — bedarf es wohl dieser Versicherungen, um diesem Blatt die alte Liebe zu erhalten? Das „Dampfsboot“ macht sogar jetzt Anstrengungen, es hat sich einen Redacteur besorgt, einen Herrn Lua (nicht Lau), welcher zwar durch einen verunglückten Angriff gegen die „Danziger Zeitung“ in nicht sehr beneidenswerther Weise debütirte. An der Lebensfähigkeit der Zeitung ist jetzt wohl nicht mehr zu zweifeln und wenigstens haben wir endlich in derselben ein Organ erhalten, das der Bedeutung unserer Stadt angemessen ist. Die pekuniäre Sicherheit, ist wie es heißt, durch hiesige namhafte Kaufleute garantirt. — Die hiesige christkatholische Gemeinde war gestern zu dem Zwecke zusammengetreten, um eine Gemeinde-Verfassung zu berathen, in welcher dieselbe ihre religiösen Grundsätze, die Verwaltung ihrer Angelegenheiten, so wie die Rechte und Pflichten des Vorstandes, des Aeltesten Raths und der Gemeinde genau festgestellt. Wie wir hören, wird diese Verfassung gedruckt und jedem Mitgliede ein Exemplar zugestellt werden. — Aus Berlin schreibt man: In diesem Augenblick sind hier mehrere Gestütsinhaber aus der Provinz Preußen versammelt. Wie wir hören, sind dieselben Seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums zu einer das Gestütwesen betreffenden Conferenz eingeladen.

Königsberg, 26. März. Dem Prediger der hiesigen Dissidentengemeinde, Dr. Rupp, war untersagt worden, den Kindern der Gemeindemitglieder den Religionsunterricht zu ertheilen. Nach dem Eintritt der neuen Regierung, schreibt die „K. H. Z.“. nahm der Vorstand der Dissidentengemeinde diese Frage in Angriff; und durch die hiesige königliche Regierung, ist derselbe nun in diesen Tagen benachrichtigt worden, daß der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten die Befugniß des Dr. Rupp, den betreffenden Religionsunterricht zu ertheilen, anerkannt und das bisher entgegenstehende polizeiliche Verbot aufgehoben habe. — Das Gerücht von der Versetzung des Prinzen Fried. Karl als Divisions-General nach Königsberg ist wiederum verstummt, auch sind auf unserem königlichen Schlosse, woselbst derselbe doch logiren würde, bis jetzt zu seinem Empfange noch keinerlei Vorkehrungen getroffen. Dagegen sehen die Königsberger der Ankunft des hohen Prinzlichen Paares Friedrich Wilhelm Viktoria in der von unserer Stadt zur Hochzeitsfeier geschenkten Equipage während dieses Sommers, vielleicht zum Musikfeste, vielleicht zur Zeit der Inauguration der Kantstatue mit Gewißheit entgegen. Im Uebrigen ist das Leben zur Zeit hier flau und das liegt an dem darnieder liegenden Handel. An Schiffen ist kein Mangel, wohl aber an Fracht und die Frachtpreise sind bis auf ein Minimum reduzirt. Immer wiederum neue kolossale Dampfer, mit Schrauben, einem Hinter- oder zwei Seiten-Rädern in Bewegung gesetzt, kommen von Jahr zu Jahr immer mehr und bereits in solcher Menge an, daß man ihnen noch kaum besondere Achtung schenkt. Durch die Menge derselben wie durch ihre überaus niedrigen Frachtpreise werden die Segelschiffe allgemach in den Hintergrund gedrängt. — Die Eydtkuhner Eisenbahn wird in dem Sommer des nächsten Jahres in Betrieb gesetzt; 15 Meilen Planum sind fertig, $5\frac{1}{3}$ Meilen noch zu vollenden. Sie ist auf $7\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt. Die 100 Meilen Bahnstrecke von Frankfurt bis zur russischen Grenze, kostet incl. den Weichselbrücken, Strom- und Deichbauten etwas über 35 Millionen. Zum Angriff der Bahnstrecke Königsberg-Pillau, etwas über 6 Meilen, soll der Befehl ertheilt sein. Auf die bei Schamberg in diesen Tagen zum Vorschein gekommene Eisenbahnkarte über diese Zweigbahn ist nicht viel zu geben, sie ist nicht offiziell, sondern nur die Privat-Spekulation eines Lithographen. (Gr. Ges.)

— 31. März. (K. H. Z.) Aus Finnland ist in diesen Tagen an die hiesige Kaufmannschaft eine Anfrage, ob hier großer Begehr nach Eis vorhanden ist, ergangen, für welchen Fall Eisladungen zur Disposition gestellt werden, die sofort von dort nach hierher abgehen könnten.

— Heute in der Mittagsstunde ist auf dem Burgkirchenplatze, in einem der belebtesten Stadttheile Königsbergs ein Raubmord an einem wohlhabenden Manne, dem Justizrath Zeche versucht worden. Der alte Mann ist verwundet, der Thäter mit einem geraubten Beutel Geld ergriffen. Er hatte die Zeit gewählt, in

welcher die liebe Jugend aus der benachbarten Schule entlassen wurde, vielleicht um sich unter dieser zu verbergen, indessen heftete sich diese auf den Hülferuf des Beraubten an seine Ferse, und überlieferte ihn der Sicherheitspolizei. — Bei den Eisenbahnarbeiten wurde in voriger Woche in der Gegend von Kapkeim (bei Tapiau) ein großes Hünengrab aufgefunden, welches von einem riesigen Stein verschlossen war. Man fand auch die Ueberreste des Aschkruges so wie allerlei Geschmeide vor. Es soll dies, wie uns mitgetheilt wird, das erste Hünengrab sein, welches in jener Gegend vorgefunden worden ist. (D. Z.)

Pr. Holland. Mehr als 100 Bürger und Gutsbesitzer des Kirchspiels Mühlhausen haben ihrem Pfarrer Schuur folgende Adresse übergeben:

Hochverehrter Herr Pfarrer!

Mit Betrübniß haben wir in Erfahrung gebracht, daß das Consistorium zu Königsberg an Sie eine Mißfallen bezeigende Verfügung erlassen hat, weil Sie am 23. Nov. v. J. bei der Abgeordnetenwahl dem katholischen Rechtsanwalt v. Forkenbeck Ihre Stimme gegeben und dadurch Aergerniß erregt haben, sollen. Je mehr Sie durch diese Wahl in unserm Sinne gehandelt haben, und je höher wir die von Ihnen dabei bewiesene Selbständigkeit achten, um so mehr fühlen wir uns veranlaßt, es öffentlich auszusprechen, daß ihre Wahl uns Freude, nicht Aerger bereitet hat, daß wir aber an dem Verfahren des Consistorii gegen Sie großes Aergerniß genommen haben. Wir schließen mit der Versicherung des innigsten Vertrauens zu Ihnen.

Ew. Hochwürden ergebenste Kirchspiels-eingesessenen.

(Folgen die Unterschriften.) (N. E. A.)

Hohenstein, den 28. März. Unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schul-Raths Dr. Schrader wurde heute an dem hiesigen Königl. Gymnasium das zweite mündliche Abiturienten-Examen abgehalten. Auf Grund des guten schriftlichen Examens und der Leistungen in der Klasse wurden fünf Abiturienten vom mündlichen Examen dispensirt; fünf andere wurden dann noch nach abgelegtem mündlichen Examen für reif erklärt. (Gr. Ges.)

Saalfeld. Die Saalfelder Gemeinde hat an ihren Pfarrer Thiel, einen der 4 vom Konsistorium zu Königsberg gemaßregelten Geistlichen, eine Adresse erlassen, worin es heißt: Mit tiefem Erstaunen haben wir das an Sie ergangene Mißtrauensvotum des Konsistoriums wegen ihrer Abstimmung bei der Wahl gelesen. Aber mit tiefem Unwillen hat es uns erfüllt, daß das evangelische Gemeindeblatt und die ostpreußische Zeitung behauptet, daß durch diese Stimmgebung der Gemeinde ein Aergerniß gegeben worden. Wenn Sie auch schon in Ihrem eignen Bewußtsein, bei dem Stimmen für Rechtsanwalt v. Forkenbeck das Ihnen als Staatsbürger zustehende Recht der freien Wahl geübt zu haben und Ihrer Ueberzeugung gefolgt zu sein, und auch in dem Umstande, daß Ihre Gemeindeglieder fast ausschließlich wie Sie gewählt, genügende Beruhigung gegen dergleichen Angriffe der nicht wohlmeinenden Presse finden, so sehen wir uns doch noch veranlaßt, Ihr Verhalten beim Wahlakt mit Dank und Ergebenheit hiemit anzuerkennen. Wir schätzen Sie auch noch heute unbeirrt als Verfechter des ächten Protestantismus hoch und vermögen in der Wahl des hochgeachteten Mannes katholischen Bekenntnisses allein wahre Humanität und christliche Toleranz zu erkennen. (N. E. A.)

Feuilleton.

— **Ueber die Fabrikation der künstlichen Mineral-Brunnen und moussirenden Getränke.** Da die Charlatanerie sich auch dieses Fabrikzweiges zu bemächtigen beginnt, wodurch das Interesse des Publikums behufs der Gesundheit gefährdet werden kann, so dürfte ein Wort darüber sehr zeitgemäß sein, um so mehr als ein beklagenswerthes Ereigniß in der Mineralwasser-Anstalt in Berlin, Scharrenstraße No. 2 einen schlagenden Beweis gegeben hat, was durch den Betrieb in unkundiger Hand entstehen muß.

Bereits im Jahre 1821 begannen die Fabrikanten chemischer Produkte, der Apotheker Ludwig Fuchs und der Chemiker Zinnemann, sich mit der Fabrikation künstlicher Mineral-Brunnen zu beschäftigen, sie hatten sich die Aufgabe gestellt, die Brunnen auch in ihren geringsten Bestandtheilen genau so wieder zu geben, als sie von der Natur gebildet hervortreten. Dennoch war das Vorurtheil gegen die künstlichen Brunnen nicht zu bewältigen. Dem Dr. Struve, der mit dem Apotheker Soltmann später auch hier eine Fabrik künstlicher Mineral-Brunnen errichtete, gelang es zu beweisen, daß die Mineral-Brunnen eben so wirksam seien als die natürlichen, ja unter Umständen sogar den letztern vorzuziehen wären.

Da sich nun diese Fabrikate nicht so leicht beurtheilen lassen, so müssen die Verfertiger das Vertrauen der Aerzte und des Publicums besitzen, was nur darauf begründet sein kann, daß diese Fabrikanten auch die Fähigkeit haben, solche Produkte zu verfertigen.

Dies ist auch von der Gesetzgebung vorausgesehen, denn nach dem Ministerial-Reskript des Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 23. November 1844. Ministerial-Blatt 1844. Seite 311. lautet der §. 1.: die Anlegung einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, entweder nur Apothekern oder solchen Männern zu gestatten, welche in einer besonderen Prüfung nachgewiesen haben, daß sie die dazu nöthigen physikalischen und chemischen Kenntnisse besitzen.

Es sind später noch mehrere dergleichen Fabriken entstanden, deren Unternehmer als Männer der Wissenschaft bekannt sind, zu denen das erforderliche Vertrauen gerechtfertigt erscheint, anders verhält es sich mit mehreren in neuerer Zeit aufgetauchten Mineral-Wasser-Fabrikanten, die nicht im Stande sind die erforderlichen Salze auf ihre Reinheit zu prüfen, noch weniger aber einen Brunnen, wozu auch das Selterser-Wasser gehört, da es von Aerzten als Kur verordnet wird, in seinen Bestandtheilen zusammen zu setzen.

Sowohl zur Bereitung der Brunnen als des Champagners der Limonaden und anderen moussirenden Getränke, wird die erforderliche Kohlensäure durch Schwefelsäure entwickelt, nun kömmt aber arsenikhaltige Schwefelsäure im Handel vor, ebenso wie Weinsteinsäure die Kupfer enthält und bleihaltig ist; wie vermag ein Laie in der Chemie dies zu erkennen und dem zu begegnen. Letztere Säure wird zu den Limonaden von den neuen Fabrikanten verwandt, statt der früher gebräuchlichen Citronensäure, die aber theurer ist und mit der so billige Fabrikate nicht geliefert werden können.

Der Gegenstand ist zu wichtig um ihm nicht eine vollständige Aufmerksamkeit zu widmen und zu ermitteln zu suchen, auf welche Art solche nichtkundige Personen, das oben angeführte Gesetz haben umgehen können.

— **Nach einer genauen Berechnung** haben allein die Besitzer französischer Börsenpapiere in Folge des Herabgehens derselben wegen der Möglichkeit eines Krieges mindestens 3000 Mill. Frcs. verloren. —

— **In England ist es gelungen**, eine der größten Antilopen-Arten aus Afrika, die Canna, zu acclimatisiren. Viele der vornehmen Thierzüchter dort besitzen bereits solche Thiere, die sich leicht fortpflanzen und in England sogar größer und fetter werden als sie in ihrer Heimath sind. Das Fleisch ist zarter und wohlschmeckender als Rindfleisch und eine ausgewachsene Canna wiegt wohl 1000 Pfund.

— **Alexander v. Humboldt** veröffentlicht folgendes Schreiben: „Leidend unter dem Druck einer immer noch zunehmenden Correspondenz, fast im Jahresmittel zwischen 160 und 2000 Nummern (Briefe, Druckschriften über ganz fremde Gegenstände, Manuscripte deren Beurtheilung gefordert wird, Auswanderungs- und Colonialprojecte; Einsendung von Modellen, Maschinen und Naturalien, Anfragen über Lnftschifffahrt, Vermehrung autographischer Sammlungen, Anerbietungen mich häuslich zu pflegen, zu zerstreuen und zu erheitern u. s. w.), versuche ich einmal wieder die Personen, welche mir ihr Wohlwollen schenken, öffentlich aufzufordern, dahin zu wirken, daß man sich weniger mit meiner Person in beiden Continenten beschäftige, und mein Haus nicht als ein Adreßcomptoir benutze, damit bei ohnedies abnehmenden physischen und geistigen Kräften mir einige Ruhe und Muße zu eigner Arbeit verbleibe. Möge dieser Ruf um Hilfe, zu dem ich mich ungern und spät entschlossen habe, nicht lieblos gemißdeutet werden!

Berlin, 15. März 1859.

Alex. v. Humboldt."

Lokales.

Frau Justizrath Burchardt gab am Freitag, den 1. d. M., Abends, in der Aula des Gymnasiums ein zweites Konzert, und zwar auf den Wunsch ihrer zahlreichen Verehrer und Verehrerinnen. Das Konzert war sehr besucht und ward der Sängerin derselbe lebhafte und anerkennende Beifall wie beim ersten Konzert.

— **Die Neuwahl** für den Abgeordneten Herrn v. Schrötter findet laut der an die Wahlmänner ergangenen offiziellen Einladungen am 11. d. Mts. in Kulmsee statt und wird diese.be als Königlicher Wahl-Commissarius der Ober-Regierungsrath Herr Schafrinski leiten. Die liberalen, ministeriellen Wahlmänner des Wahl-Bezirks Thorn-Culm werden sicherem Vernehmen nach eine, erforderlichenfalls, eine zweite Versammlung abhalten.

Es predigen:

In der altstädt. evangel. Kirche:

Mittwoch den 6. April. Nachmittags 5 Uhr: Passionsandacht. Herr Garnisonprediger Braunschweig.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Donnerstag den 7. April. Nachmittags 5 Uhr Passionsandacht. Herr Pfarrer Schnibbe.

Inserate.

Proclama.

Die Gerichtseingesessenen setze ich davon in Kenntniß, daß die Vernehmung der Supplikanten an jedem Tage (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage)

des Vormittags von 9—1 Uhr,
und Nachmittags von 3—6 Uhr

in dem 2 Treppen hoch im hiesigen Rathhause belegenen Zimmer erfolgt.

Thorn, den 27 März 1859.

Der Kreisgerichtsdirektor.

Die aus dem Abbruch der Stallgebäude 2c. auf dem zum Bau der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt gewählten Bauplatze, gewonnenen Mauer- und Zimmermaterialien, sollen

Freitag, den 8. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlich gegen sofortige Bezahlung auf dem hiesigen Stadthofe am Bromberger Thor unter der Bedingung verauktionirt werden, daß qu. Materialien binnen 24 Stunden nach Ertheilung des Zuschlages von ihrem augenblicklichen Lagerplatze abgefahren werden müssen.

Thorn, den 5. April 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei einer zu Anfang d. Mts. hier stattgehabten Revision der Fleischerläden und Schlachtbänke hat sich fast ohne Ausnahme eine bedauerliche Unreinlichkeit vorgefunden. Wenn für diesmal noch die Namen Derjenigen ungenannt bleiben sollen, bei denen dieser Unfug am ärgsten war, geschieht dies in der Erwartung, daß von jetzt ab ein Jeder sich der größten Reinlichkeit befleißigen werde. Andererseits muß schon jetzt lobend Erwähnung gethan werden, daß der Laden des Fleischermeisters Mentzel sich durch Sauberkeit und Ordnung auszeichnet.

Thorn, den 24. März 1859.

Der Magistrat.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich vom 1. April d. J. ab, meine Wohnung in Podgurz im Hause des Herrn Janowicz genommen habe.

Dr. Maass,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Auf der Probstei zu Orzechowo soll in diesem Sommer die Instandsetzung des Pfarrhauses und sämmtlicher Wirthschafts-Gebäude, bestehend in 3 Ställen, 4 Scheunen und 2 Einwohner-Häusern bewirkt und die anschlagsmäßige Ausführung dieser auf überhaupt 3,559 Thlr. 19 Sgr. veranschlagten Bauten, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Entgegennahme diesfälliger Offerten haben wir einen neuen Licitations-Termin auf

den 4. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause vor dem Stadt-Sekretair Herrn Depke anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur, während der Dienststunden eingesehen werden können, und daß der Unternehmer eine Caution von 350 Thlr. bei uns deponiren muß.

Thorn, den 29. März 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 570 Klafter kiefern Holz für die unterzeichnete Verwaltung und das Garnison-Lazareth pro 1859 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Kautionsfähige Unternehmer wollen ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Holzlieferung pro 1859" nach Maßgabe der täglich bei uns einzusehenden Bedingungen bis zu dem auf

Freitag, den 15. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Garnison-Verwaltung anberaumten Termine einreichen, wobei es ihnen überlassen bleibt, dem Termin zur Eröffnung der Submission persönlich beizuwohnen.

Später eingehende, resp. unvollständige Submissionen werden nicht berücksichtigt.

Thorn, den 6. April 1859.

Königliche Garnison-Verwaltung.

In dem unter meiner Leitung hierselbst bestehenden

General-Agentur-Comptoir,

Baderstraße Nro. 57,

werden auch Schriftsätze aller Art, namentlich aber in gerichtlichen Angelegenheiten sachgemäß angefertigt, Forderungen zur Einziehung übernommen, oder auch angekauft; es wird die Regulirung schwieriger und verwickelter Nachlaß- und Hypothekensachen besorgt und von jetzt ab auch das Miethen und Vermiethen von Wohnungen übernommen.

G. Mauerhoff.

Einem geehrten Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts Culmerstraße Nro. 343 als

Kleidermacher für Herren

niedergelassen habe und indem ich um gütige Zuweisung von Arbeiten bitte, sichere ich reelle und prompte Bedienung zu; auch liefere ich auf Verlangen fertige Herren-Anzüge zu den solidesten Preisen.

Thorn, den 1. April 1859.

R. Beutler.

Die ergebene Anzeige, daß ich von der Kulmerstraße nach der Brückenstraße gezogen und daselbst einen Vorrath von Geschirren, Sätteln, Reitzeugen, Reisekoffern, so wie auch andere Reisesachen halte, auch alle vorkommenden Riemer-, Sattler- und Polster-Arbeiten übernehme, wobei ich bei reellen Preisen und guter Arbeit um geneigten Zuspruch ergebenst bitte

K. Schliebener,
Riemermeister.

Meine Wohnung ist jetzt Seglerstr. Nr. 105 1 Treppe hoch.

Maier,
Haupt-Rendant a. D.

Champagner-Fabrik in Naumburg a. d. Saale.

Da wir nicht reisen lassen, so empfehlen wir hiermit unseren ganz nach französischer Art fabricirten **Champagner**, dessen Qualité wirklich nichts zu wünschen übrig läßt, und bitten uns Aufträge schriftlich zukommen zu lassen. Preis ¾ Thlr. bis 1 Thlr. pro Bout. je nach Abnahme von Quantität und Qualität.

Bartenstein. Hassert & Comp.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß meine Wohnung sich in der Brückenstraße Nr. 15 bei Herrn Bäckermeister Weyckardt befindet.

C. Korszeniewski,
Schuhmachermeister.

Nachdem ich mein früher in der Brückenstraße belegenes **zweites** Geschäft mit den 1. d. M. aufgelöst, habe ich die nicht unbedeutenden Rest-Bestände meines

Cigarren-Lagers

theilweise

Herrn Uhrmacher Willimzig

zum Verkauf übergeben, theilweise werden dieselben in meiner **Buchhandlung**, Bäckerstr. No. 255, zu den bisherigen **herabgesetzten, billigen** Preisen verkauft.

Thorn, den 2. April 1859.

Ernst Lambeck.

Die so eben empfangenen neuesten Muster von

Tapeten und Bordüren

aus der Tapeten-Fabrik der Herren Gebr. **Michelly in Königsberg** liegen bei mir zur gefälligen Auswahl aus und erlaube ich mir auf deren Reichhaltigkeit, Billigkeit und Eleganz aufmerksam zu machen.

Philipp Elkan
Nachfolger.

Thorn, im April 1859.
(Asphalt-Papier gegen feuchte Wände)

Ein junger Mann, der eine deutliche Hand schreibt, kann sofort in meinem Agentur-Comptoir Beschäftigung finden. Honorar zahle ich nach Verhältniß der Leistungen.

G. Mauerhoff.

Einen Knaben der die Riemer- und Sattlerprofession erlernen will, sucht

K. Schliebener, Riemermeister.

---

1 Flügel ist zu verm. Brückenstr. Nr. 38. 2 Tr.

Annenstraße Nr. 181 steht ein tafelförmiges **Klavier** für 30 Thlr. pr. Cour. zu verkaufen.

Photographien und Panotyps

stets bei **J. Liebig.**

Gute und sichere **Hypothekendokumente** können verkauft werden durch

G. Mauerhoff.

Beste **rothe Rüben** (Runkelrüben Turnings) **Saamen,** so wie **weiße veredelte Zuckerrüben** besser und ergiebiger als Vorstehende zu Viehfutter sich eignend 1858er Erndte empfiehlt **C. Bock.**

In dem S. Hirschfeldt'schen Hause, Butterstraße Nro. 92/93, ist eine möblirte Stube nebst Kabinet, in der ersten Etage, vornheraus belegen, und für einen einzelnen Herrn sich vorzüglich eignend, vom 15. d. Mts. oder vom 1. k. Mts. ab zu vermiethen.

Adolph Haupt.

Die als vorzüglich bekannte Chemnitzer Tinte empfiehlt:

Alizarintinte die große Flasche 8 Sgr.
" die kleine " 5 Sgr.

Veilchenblaue Copiertinte, 1. Qualität in Orginalkruken à 20, 9, und 5 Sgr. ferner **farbige Tinten** „encres rouges carminées à 8 und 5 Sgr.. sowie **blaue Tinte** à 5 und 8 Sgr.

Ernst Lambeck

Am 2. d. M. ist ein länglich goldenes Medaillon mit den Bildern eines älteren Herrn und einer älteren Dame verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten gegen 1 Thlr Belohnung das Medaillon im Copernicus Hôtel abzugeben.

Subscriptions-Einladung.

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:

Vierzig Jahre von Carl v. Holtei.

Zweite überaus wohlfeile Auflage.

Sechs Bände in zwölf halbmonatlichen Lieferungen, Miniatur-Format, circa 160 Bogen.

Subscriptions-Preis pro Lieferung 7½ Sgr.

Als Prämie für die Subscribenten wird mit letzter Lieferung verabreicht:

Holtei's Portrait

nach einer sehr gelungenen Photographie von Künstlerhand auf Stein gezeichnet.

Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt der erhöhte Ladenpreis von Vier Thalern für das vollständige Werk (ohne die Prämie) ein.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und liegt die erste Lieferung bereits zur näheren Ansicht bereit.

Breslau, den 25. März 1859.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

Besten **Niederunger Käse** auch **Böhmische Pflaumen** zu haben bei

G. Wechsel.

Neben Wieser's Kaffeehaus ist eine

Sommer-Wohnung

zu vermiethen.

Altstadt Nro. 84, 2 Treppen ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet sogleich zu vermiethen.

M. Schirmer.

Das von mir innegehabte Ladenlokal Breitestraße Nr. 441 ist durch mich anderweitig sofort zu vermiethen.

G. Mauerhoff.

Neustadt No. 214 ist eine Parterrewohnung bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, Küche, Bodenkammer und Keller, entweder sofort oder vom 1. Juli c. ab zu vermiethen und zu beziehen.

Stachowski.

Briefbogen in Octav

mit **Damen-Namen** à Buch 6 Sgr., sind bei **Ernst Lambeck** vorräthig:

Von den **Oschinski**'schen

Gesundheits- und Universal-Seifen

hält stets Lager Ernst Lambeck in Thorn.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 2. April. Temp. W. 0 Gr. Luftdr. 27 Z. 10 Str. Wasserst. 5 F. 3 Z.
Den 3. April Temp. W. 2 Gr. Luftdr. 28 Z. 1 Str. Wasserst. 4 F. 11 Z.
Den 4. April. Temp. W. 3½ Gr. Luftdr. 27 Z. 10 Str. Wasserst. 4 F. 6 Z.
Den 5. April. Temp. W. 1½ Gr.; Luftdr. 28 Z. 1 Str. Wasserst. 4 F. 7 Z.